

**BC Kiss-Shot Dallau e.V.**

**Beitrags-/Kostenordnung**



**Stand: 06.07.2019**

## § 1 Allgemeines

- 1.) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
- 2.) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

## § 2 Mitgliedsbeitrag

### 1.) Beitragssätze

#### a. Aktive Mitglieder

Erwachsene	20,00 €
Kinder / Schüler	5,00 €

#### b. Passive Mitglieder

Erwachsene	10,00 €
Kinder / Schüler	5,00 €

#### c. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit (§ 35 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB))

### 2.) Zahlungsarten

#### a. SEPA-Lastschriftverfahren

Beim SEPA-Lastschriftverfahren werden die Beiträge monatlich zum 01. eines Monats eingezogen. Sollte dieser Tag auf ein Wochenende oder Feiertag fallen, findet der Einzug am darauffolgenden Werktag statt.

Änderungen bzgl. Bankverbindung müssen bis spätestens dem 25. eines Monats dem Kassenwart vorliegen, da sonst die Änderungen nicht übernommen werden können.

Die entstanden Kosten für eine Rückbuchung sowie ein Verwaltungsaufwand von 5,00 € trägt das Mitglied.

#### b. Barzahlung

Bei der Barzahlung muss der Mitgliedsbeitrag für ein Quartal entrichtet werden. Dieser muss bis spätestens zum fünften Werktag des Monats beim Kassenwart/Betreuer der Handkasse eingegangen sein. Über die geleistete Beitragszahlung kann eine entsprechende Quittung ausgestellt werden. Barzahlung ist bei Neumitgliedern ausgeschlossen

- c. Überweisung  
Bei Überweisung der Mitgliedsbeiträge müssen diese bis spätestens zum fünften Werktag auf dem Vereinskonto gutgeschrieben sein. Hierbei zählt die Wertstellung der Bank und nicht die Auftragserteilung. Es besteht die Möglichkeit den Mitgliedsbeitrag für ein gesamtes Geschäftsjahr zu entrichten.

## § 2 Aufnahmegebühren

Erwachsene	50,00 €
Kinder / Schüler	30,00 €

## § 3 Strafgelder

### 1.) Einzelmeisterschaften

- a. Für unentschuldigte Nichtteilnahme / Turnierabbruch oder Disqualifikation an Einzelmeisterschaften werden dem entsprechenden Mitglied die Kosten in Rechnung gestellt.

Der Betrag richtet sich nach der Höhe der Meisterschaft und gemäß der Startgebühren (gemäß D2 Ausschreibung Pool BVBW), Strafgelder (gemäß C2.2 Strafenkatalog BVBW) sowie ein interner Verwaltungsanteil von 25 %.

- b. Für Abmeldungen von Einzelmeisterschaften werden dem entsprechenden Mitglied direkt in Rechnung gestellt.

Der Betrag richtet sich nach der Höhe der Meisterschaft und gemäß der Startgebühren (gemäß D2 Ausschreibung Pool BVBW) sowie ein interner Verwaltungsanteil von 25 %.

### 2.) Ergebnismeldung

Für eine schuldhaft verspätete Ergebnismeldung (22:00 Uhr) an Spieltagen, werden dem entsprechenden Mannschaftsführer die Kosten in Rechnung gestellt.

Der Betrag richtet sich nach der Höhe der gültigen Strafgelder (gemäß C2.2 Strafenkatalog BVBW) sowie ein interner Verwaltungsanteil von 25 %.

### 3.) Spielberichtsbruch/-fälschung

Für einen Spielberichtsbruch/-fälschung an Spieltagen werden dem entsprechenden Mannschaftsführer die Kosten in Rechnung gestellt.

Der Betrag richtet sich nach der Höhe der gültigen Strafgelder (gemäß C2.2 Strafenkatalog BVBW) sowie ein interner Verwaltungsanteil von 25 %.

### 4.) Nichtantreten Mannschaft an Spieltagen

Für ein Nichtantreten der Mannschaft an einem Spieltag, werden der Mannschaft die Kosten in Rechnung gestellt.

Der Betrag richtet sich nach der Höhe der gültigen Strafgebühren (gemäß C2.2 Strafenkatalog BVBW) sowie ein interner Verwaltungsanteil von 25 %.

#### **5.) Einsetzen von nicht spielberechtigten Spielern**

Für das Einsetzen von nicht spielberechtigten Spielern an Mannschaftswettbewerben, werden dem entsprechenden Mannschaftsführer die Kosten in Rechnung gestellt.

Der Betrag richtet sich nach der Höhe der gültigen Strafgebühren (gemäß C2.2 Strafenkatalog BVBW) sowie ein interner Verwaltungsanteil von 25 %.

#### **6.) Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen des Verbandes/Sportkreises**

Dem Vorstand werden folgende Strafgebühren in Rechnung gestellt, da die Teilnahme/Erledigung rechtzeitig organisiert werden muss:

Der Betrag richtet sich nach der Höhe der gültigen Strafgebühren (gemäß C2.2 Strafenkatalog BVBW) bzw. der gültigen Ordnungsgebühr des Sportkreises Mosbach sowie ein interner Verwaltungsanteil von 25 %.

Für folgende Pflichtveranstaltungen können Strafgebühren

- a. Delegiertenversammlung BVBW
- b. Jugendtag BVBW
- c. Sportkreistag BVBW
- d. Versäumnis Bestandserhebung BSB
- e. Versäumnis Mannschafts-/Spielermeldung BVBW
- f. Sportkreistag Sportkreis Mosbach

#### **§ 4 Reisekosten**

Die Mitglieder, welche im Namen des Vereins auf Sitzungen des Verbandes oder Sportkreises fahren oder an außerordentlichen Meisterschaften (z.B. Deutsche Meisterschaft) erhalten entsprechend einen Ausgleich für die Fahrtkosten.

- 1.) Bahn- und Busfahrtkosten werden nach Bundesbahntarif 2. Klasse erstattet: Es ist die kürzeste Fahrtstrecke zu wählen, alle möglichen Vergünstigungen (z.B.: Rückfahrkarte, u.a.) sind in Anspruch zu nehmen.
- 2.) Für notwendige Fahrten mit dem privaten PKW wird ein Kilometergeld (km-Geld) von 0,30 € pro gefahrenen Kilometer vergütet.

#### **§ 5 Übernachtungskosten**

Übernachungskosten für die Teilnahme an Sitzungen oder außerordentlichen Meisterschaften werden nur nach entsprechendem Beschluss des Vorstands anteilig oder ganz übernommen.

## **§ 6 Änderung**

Diese Beitrags-/Kostenordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Ordnung in der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung vorzulegen.

## **§ 7 Schlussbestimmung**

Diese Beitrags-/Kostenordnung tritt am 06. Juli 2019 in Kraft.

